**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 76

**Artikel:** Ueber die Rekrutenaushebung der ottomanischen Armee

**Autor:** Fr.St.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92113

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 25. Oft.

I. Jahrgang. 1855. Nro. 76.

Die ichweigerifde Militarzeitung ericeint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerftage Abende. Der Breie bis Enbe 1855 ist franco burch bie ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birect an die Berlagehanblung "die Schweighaufer'sche Verlagsbuchhandlung in Baset" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bieland, Major.

#### Der 25. Oftober.

Heute - so lautet die Nachricht - schifft sich das erfte Regiment der englischen Schweizerlegion in Dovre ein, um direft nach dem Kriegsschauplat abjugeben. Un diesem Tage schlägt wohl manches Mutterherg, manche Thrane gittert über die Lider berab und manche Sand faltet fich jum Gebet für die Gobne unferes Baterlandes, die einem ungewif. fen Schicffal entgegengeben. Auch uns ergreift ce mit eignem Gefühl, wir muffen ihrer gedenten, dicfer verlornen Fechter, die mit flingendem Grief unter bem Donner ber Ranonen Die Schiffe besteigen werden, um nach langen Jahren der Welt wieder das Zeugniß schweizerischen Soldatenmuthes und schweizerischer Treue abzulegen. Wahrlich wir baben fremden Berbungen nie das Wort geredet, mir haben fie bedauert, wir haben uns gegen fie ausgefprochen und bennoch - merden wir die erften fein, die mit Jubel den erften Lorbeerzweig begrüßen, ben diefe Rampfer erringen werden. Ift auch ihre Rraft für und verloren, flieft auch ihr Blut für ein fremdes Bolf, fo miffen wir doch das Gine, daß fie mit treuem Bergen an der Beimat hängen, daß durch aller Seelen der Bedante lebt: bu mußt fechten und fterben, aufrecht, die Wunden in der Bruft, weil du ein Schweizer bift, ein Eräger der uralten Eradi. tionen des Muthes und der Singebung, die die Fahnen deines Bolfes und deiner Ahnen auf hundert Schlachtfeldern errungen haben!

Ja diese Ueberzeugung lebt in ihnen und weil wir bas miffen, durfen wir auch getroft der Bufunft entgegenfeben. Die neuen Regimenter werben nicht hinter dem Ruhm der alten jurudbleiben; auf ibren Fahnen werden sie eben so stolze Namen schreiben fonnen, wie El Hanat, Seringapatam, Alexan. drien, Maida, Bimiero, Talavera tc., die die Banner jener alten Regimenter fcmudten.

In diefer hoffnung rufen wir ihnen ein bergliches Lebewohl ju! Mag mancher von euch fehnend vom hoben Schiffsbord den Blid der Beimat jumenden, mag durch manches Berg ein schmerglich Er-

daß fo reiche Mannestraft, eine fo folge friegerische Jugend fern von unsern Marten für fremdes Geld, für fremde Intereffen verbluten wird - fo fleben wir auf eueren Fahnen doch den Sieg herab! Biebt bin, ihr Kämpfer und versteht auch die Königin von Albion den folgen Gruß, den die Alten einft ihren Cafaren zuwinften: Te morituri salutant! nur halb, mögen jene Beldfade der City den Ropf schütteln bei den hellen Beifen, Die euern Marfch begleitenmir, mir verfteben ibn, unfere Bergen folgen euch auf der Meerfahrt und weht euere Rabne fiegreich and foly auf feindlichen Leichenhügeln, so bebt auch barch unfere Sergen bas Siegesgefühl, folg, erbebend, mit dem ihr die Kunde eurer Thaten der Beimat fenden werdet!

### Ueber die Refrutenaushebung der ottomanifchen Armce.

(Schluß.)

Sind die Tabellen nun angefertigt, überfendet fie der Ortsvorfteber fogleich durch feine Zabries in die verschiedenen Ortschaften. Die Zabties find jugleich beauftragt, den Ronffribirten und den Dorfvorftebern anzuzeigen , fich bis zu einer gewiffen Frift im Sauptorte jur Vornahme der Aushebung einzufinden. - Die jungen Leute der dem Sauptorte nachftgelegenen Ortschaften werden von der Rommission im Beifein des Munizipalrathes inspizirt, und je nachdem die Liften erschöpft find, errichtet die Rommission ein Verzeichniß derjenigen, die aus Mangel eines Privilegiums, oder in Folge des guten Befundheitegustandes ale "gut für den Militardienst" anerfannt werden.

Auf eine Angabl von 500 jungen Männern konnen 150 gerechnet werden, denen das Bradifat "gut für den Mitlitärdienst" beigelegt wird: aus diefen Lentern geschicht die Aushebung durch das Loos.

Die Grunde jur Befreiung eines Militarpflich. tigen find folgende: Einziger Gohn eines Baters von 60 Jahren; einziger Sohn einer Wittme; eininnern beben; zieht es auch uns die Scele zusammen, Ziger Sohn, Bruder zweier Schwestern, Baifen;

verheirathet, ohne Vater, oder auch wennder Schwiegervater 60 Jahre alt ift. Der Konstribirte, verbeirathet oder nicht, der einen Bruder unter den Waffen hat, ift ebenfalls frei. Im Falle der Pflichtige nicht verheirathet ift, oder seine Eltern nicht mehr leben, kann es sich ereignen, daß derselbe und seine Brüder gleichzeitig zur Armee gerusen werden. Werden zwei Brüder gleichzeitig eingetheilt, und lebt deren Vater noch, so hat dieser das Necht den Einen nach seinem Wunsche als Stüße bei sich zu behalten, während der Andere zur Armee abgeht.

Diefe Privilegien und Ausnahmen haben den Zweck, den Bätern der Militärpflichtigen, wenn fie alt und schwach find, einen Ernährer und Unterftüper zu hinterlaften, sowie der Frau deffelben in der Person seines Baters oder Schwiegervaters einen Beschüper zu geben.

Der Militärpflichtige, der die Elemente der arabischen Sprache kennt und wünscht in die Korporation der Mollahs (Richter) oder in die der Ulemas (Rechtsgelehrten) aufgenommen zu werden, hat vor dem Ulema, welcher der Kommission beigesellt ift, ein Examen zu bestehen. Nach Erfüllung der verschiedenen vorgeschriebenen Pflichten ift er vom Militärdienste befreit.

Was die Dienstbefreiung in Bezug auf den physischen Zustand der Konskribirten betrifft, wird nach dem Erachten des Arztes der Kommission gehandelt, der allein die Gründe untersucht und bestätigt, durch welche erwiesen wird, daß der Pflichtige unfähig ist als Goldat zu dienen.

Bei diesen Untersuchungen und Würdigungen hält sich der Arzt, der beinahe immer ein Europäerist, an die Regeln, die er in Europa in Anwendung gesehen; es creignet sich jedoch hie und da, daß die Untersuchung türkischen Aerzten, oder europäischen Quaksalbern anvertraut wird, die sodann nach und nach die Armee mit Individuen bevölkern, die mit Brüchen, Blind- oder Dummheit behaftet sind. Durch ihre Unwissenheit befördern solche Untersuchungsärzte die Verschlagenheit und Verstellungskunst der Wilitärpslichtigen, die hiedurch Gelegenheit haben, sich mit solchen oder eingebildeten Kransbeiten vom Dienste zu befreien.

Während der ärztlichen Untersuchung der Konffribirten, die gewöhnlich für 500 Mann fünf bis sechs Tage dauert, wird der Munizipalrath oft von dem mit der Aushebung beauftragten Offizier um die Verifikation der auf das Register gebrachten Angaben befragt. Diese Räthe nun, die den bürgerlichen Stand der Pflichtigen oft ganz genau kennen, befragen diese und scheinen ihren Angaben Glauben zu schenken, die noch durch gewisse Eidesformeln, eine absurder und lächerlicher als die andere, bestärft werden.

Die als tauglich befundenen Refruten werden auf der Lifte mit einem besondern Merkmale bezeichnet und sind bestimmt das für die Urmee benöthigte Kontingent zu bilden, das für 1854 einen Soldaten auf 13 Konskribirte ergeben sollte.

Die Untersuchung beendigt, werden die Ramen ber Tauglichen auf fleine Zeddel geschrieben und in

einen Sad verschloffen. In einen andern Sad wird eine der Zahl der Refruten entsprechende Menge fleiner Holzröhren gelegt. Rleine Zeddel mit der Aufschrift "Militär" werden nun in der Zahl der erforderlichen Mannschaft in diese Röhrchen gebracht, die vorrätbigen Röhrchen erhalten weiße Zeddel. Die Zichung erfolgt sodann nach nachstehender Beschreibung:

Der Sefretär der Kommission zieht aus dem erften Sacke einen Zeddel und liest mit lauter Stimme den Namen und die darauf bemerkten Angaben; der auf solche Weise Gerusene tritt vor und zieht aus dem zweiten Sacke ein Röhrchen. Ist er abwesend, zieht der Chef des Dorfes oder ein von ihm Bevolmächtigter das verhängnisvolle Rohr. Der Offizier der Aushebung öffnet das Rohr; ist der Zeddel weiß, so ist der Gerusene befreit; trägt derselbe dagegen das Wort "Militär", so wird der junge Mann mit seinem Signalement auf ein Register ad hoe getragen.

Der junge Militär wird nach beendigter Berhandlung nicht sogleich zur Armee abgeschickt; gewöhnlich wird er gegen Kaution auf einen Monat nach Hause entlassen, und nur auf den Befehl des Civilgeuverneurs werden die jungen Leute von den Offizieren der Reserve vereinigt nach der nächsten Militärdivision begleitet.

Jeder zur Aushebung geladener und nicht erschienener oder repräsentirter Muselmann wird von Amtswegen als Militär eingeschrieben ohne zur Biehung zugelassen zu werden, vorausgesetzt, daß er zum Dienste tauglich ift.

Diefer Fall ift indeffen fehr felten, und ausgenommen die Intriguen und Ranke, die gegen den Ausspruch des Offiziers angewendet werden, laffen die Leute nicht auf fich warten.

Alles, was wir bis anhin in Bezug auf die Regifter gesagt haben, dient dazu, unsere Meinung über
die Parteilichkeit der Vorsteher, der Mitglieder der
Medglis und des Mudirs selbst zu bestärken. Uebrigens ist es mehr der schlechten Ordnung in Führung
der Kontrolle und der Bestechlichkeit der Behörden
als Krankheitsursachen zuzuschreiben, daß so viele
Befreiungen erfolgen; es geschicht sehr selten, daß
ein Konskribirter eine Krankheit vorschüßt, die gar
nicht besteht, wie es häusig in Europa vorkommt.

Die am meisten vorkommenden Krankheiten und Gebrechen sind: der schwarze und der graue Staar, Leistbrüche, schlecht eingerichtete Verrenkungen, schlecht besorgte Knochenbrüche, Organisationofehler des Körpers ze. und am häusigsten eine schlechte Organisation des männlichen Gliedes, Mangel an allem Geistevermögen, Kretinismus, — die Kröpfe sind beinahe unbekannt; — Herz- und Gedärmkrankheiten sind häusig und schreibt man dieselben dem eingewurzelten und schlecht geheilten Wechselse- ber zu.

Der Konffribirte fann fich durch einen andern erfeten laffen, gewöhnlich fostet ein Ersatmann 4000 bis 5000 Biafter. Die Vorschriften des Verfahrens bei dem Ersate, sind die gleichen wie in Europa.

Seit zwei Jahren egistert in Anatolien eine Re-

fervearmee (Redif), ähnlich derjenigen in Sprien, Arabistan und Aumelien, zusammengesest aus 6 Regimenter Infanterie, 2 Reg. Ravallerie und 1 Reg. Artillerie. Das Kontingent derselben wird aus der Mannschaft von 20-60 Jahren gebildet, die zur Ausziehung nicht beordert, oder nach Beendigung des aktiven Militärdienstes zu ihren Familien zurücgeschrt sind. Es sind daher die Reservebatauslone auf dem Papier sehr start; im Falle der Mobilmachung geht aber in Folge der Privilegien, von denen wir schon gesprochen, eine Menge junger, auf der Kontrolle stehender Leute weg. Somit ergibt sich, daß die Regimenter oft nicht mehr denn 2000 Mann zählen, obschon ihre Stärfe auf dem Papier weit beträchtlicher angegeben ist.

Obschon die Mannschaft dieser Armee in ihrer Gesammtheit weit auseinander wohnt, haben die Offiziere ihren Aufenthalt doch in den Diftriftsund andern bedeutendern Städten. Jeder Diftrift zählt gewöhnlich zwei hauptleute und einen Fourier-Major; die hauptstädte der Provinz sind die Restdenzen der Obersten und Majore.

Die Reservearmee hat keine eigentlich für fie bestimmte Generale, sondern wird von denen der Aktivarmee (Nizam) kommandirt.

Der Sold wird den Offizieren von dem Mudir, dem Caimacan oder dem Bali (Unterpräfeft, Präfeft und Generalgouverneur) ausbezahlt, und der Kasse jedes Mudirlick, Caimacanats oder Paschalicks enthoben.

Die Refervearmee befitt in Friedenszeit weder Baffen, noch Uniformen, noch Artillerie- und Feld-material und wird nie zu militärischen Uebungen zusammenberufen.

In Wirklichkeit ift die Refervearmee nur eine scheinbare Macht, denn fie besteht nur auf dem Bapier und würde einst der Fall eintreten, dieselbe in Aftivität zu ftellen, fonnte bei ungeheuern Rosten der Mobilmachung in Betracht des Mangels jeder militärischen Instruktion der Erfolg von zweifelhafter Bedeutung sein.

Fr. St.

### Aus der ichweizerifden Rriegsgefchichte.

III.

Wie ein schweizerischer General zu seinen Soldaten sprach.

Bei Marignano lagerte das frangofiche heer, als am späten Nachmittag des 13. September 1515 die Schweizer in drei Kolonnen von Mailand herangogen, das Geschüß in der Mitte, an der Spiße im Burpurgewande der gewaltige Walliser Kardinal Schinner, dem es endlich gelungen war die eidgen. Hauptleute zur Schlacht zu bewegen. Das französische heer, wenigstens um die Hälfte stärker, ruhte sorglos und fröhlich in seinem von Natur und Kunst sessen. Lager; vor demselben stand der herzog von Bourbon mit der Borhut, vier und sechzig große Büchen, zum Theil gedeckt durch Wälle, bestrichen

die Zugänge des Lagers, überdieß jog fich von der Sauptstellung ein breiter und tiefer, mit Waffer gefüllter Graben bin.

Die Sonne neigte fich jum Untergang, als die Eidgenoffen vor dem Feinde ankamen, die Sauptleute mahnten ein Lager aufzuschlagen und die Nacht ruhig jugubringen. Aber die Krieger brannten por Rampfbegierde, da mar jeder Rath, jede Mahnung umfonft, der Uebermuth verlangte die Entscheidung. Die Büchsen murden losgebrannt, die Freischaaren eilten jum Angriff, zwei Schuffe gingen den Gidge. noffen über die Ropfe, fie faben die Bewegungen der feindlichen Schwadronen, und in der Ferne den Staub auffleigen von dem Marsch der zahllosen frangofischen Maffen. In diesem feierlichen Momente lich fich Werner Steiner, Ammann von Jug, General der Borbut, ein held von Dornach ber, cisgrauen Sauptes, drei Schollen Grund geben, ftreute fie über die Krieger weg und fprach mit tiefer, machtiger Stimme: Im Namen Gottes des Baters, des Sohnes und des heiligen Beiftes. Sier foll unfer Rirchhof fein! Fromme, liebe, treue Gidgenoffen, feid männlich und unverzagt, vergeffet der Beimat und denft nur auf Lob und Ehre, die wir heut mit Gottes Sulf erlangen follen. Gott fei mit uns! Vorwärts!

Und vorwärts gings, gewaltig, unbandig, wie ein schäumendes Gletscherwasser, das Felfen spielend in das Thal wirft; hinüber gings über den Graben durch den Sagel des feindlichen Beschütes an die Balle und hinauf, vergebens marfen fich die besten frangofifchen Seerhaufen ben Gidgenoffen entgegen, ihrem Choc fann nichts widersteben, fie eroberen die Beschüße, aber mitten im ichauerlichsten Rampfgetümmel bricht die Nacht herein und trennt die Kämpfenden. Mord und neuen Rampf bringt der junge Tag. Die frangofische Armee aber ift gerufteter als gestern, umfonft dringen die Gidgenoffen gegen ihr Centrum, fie ringen fich mude, ihre Führer fallen. Steiner fieht zwei feiner Gobne ruhmvoll fterben, es wird Mittag, da naht ein neues heer, das venetianische, beran und greift die Schweizer im Ruden an. Der Rückzug muß angetreten werden, aber es ift der Rudjug des Lowen.

Die Sidgenoffen schließen ihre Reihen, das Geschüß kömmt in die Mitte, die Berwundeten tragen fie auf den Uchseln und so treten fie langsamen Schrittes, in fester, flolzer haltung, mit eroberten Büchsen, Kahnen und Pferden den Rückzug an.

Mit Bunden bedeckt, hungrig, ermattet, von Blut und Staub entstellt, die Fahnen blutig und zerrissen, so ziehen sie in Mailand ein; nur schwach verfolgt, denn der ritterliche französische König Franz I. ehrte die tapferen Männer, seine Hauptleute erstaunten. Trivulzio, ein im Kriege grau gewordener General, erflärte: Achtzehn Schlachten, welchen er beigewohnt, seien Kinderspiele, diese aber kein Menschensondern ein Riesenkampf gewesen.

Quellen: Muller Schweizergeschichte VI. Band, forts gesetht von Glut-Blotheim. Wieland Geschichte ber Rriegsbegebenheiten I. Band.